

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 2/2022

Freitag, den 14.04.2022

AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der **Stadt Heringen/Helme**
(Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt Heringen/Helme
folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 7.653.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 2.300.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan
wird auf 1.270.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Grenze für die Erheblichkeit gemäß § 60 (2) Nr. 2 und 3 (Erfordernis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung) wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Heringen, den 23.03.2022

Maik Schröter
Bürgermeister



Nachrichtlich:

Der Stadtrat Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)“ beschlossen. Danach wurden die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A) 330 v. H.
für die Grundstücke	(B) 460 v. H.
Gewerbesteuer	440 v. H.

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wird in der Zeit vom 19.04.2022 bis 06.05.2022 in der Kämmerei der Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Str. der Einheit 100 ausgelegt und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Er steht darüber hinaus gemäß § 80 (3) ThürKO bis zur Entlastung des Bürgermeisters zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Eingangsbestätigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Heringen/Helme geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich

Impressum:

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme
Redaktion: Hauptamt
Anschrift: OT Heringen, Straße der Einheit 100,
99765 Heringen/Helme
Telefon: 036333 67243
Telefax: 036333 67273
E-Mail info@stadt-heringen.de

Internet: www.stadt-heringen.de
Herstellung & Verteilung: REGIONALE-Verlag, OT Auleben
Eichenbielsgraben 1, 99765 Heringen/H.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Das Amtsblatt für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt.
Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00 € zu beziehen.